

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios
Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30346 –

Öffentliches Leben ermöglichen – Den Sommer 2021 nutzen

A. Problem

Die Antragsteller betonen, dass die Corona-Pandemie als Zäsur der jüngeren Weltgeschichte allen Bürgerinnen und Bürgern viel abverlangt habe. Ziel des Deutschen Bundestages müsse es sein, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Pandemie so schnell wie möglich zu beenden und bis dahin mit allen Mitteln so viele Freiheiten wie möglich zu bewahren. Dies solle durch Öffnungskonzepte, die von umfassenden Teststrategien begleitet werden, ermöglicht werden. Zur Unterstützung dieser Öffnungsbemühungen solle in den nächsten Monaten der öffentliche Raum verstärkt zur Verfügung gestellt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/30346 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Eckhard Pols
Berichterstatter

Claudia Tausend
Berichterstatterin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

Hagen Reinhold
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Daniela Wagner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckhard Pols, Claudia Tausend, Udo Theodor Hemmelgarn, Hagen Reinhold, Caren Lay und Daniela Wagner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/30346** wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. eine bis zum Ende des Jahres 2021 befristete Verordnung über den Lärmschutz zu erlassen, die eine Nutzung des öffentlichen Raumes bei Bedarf und nach Zustimmung der jeweiligen Kommune auch in den Nachtstunden und Ruhezeiten ermögliche,
2. auf die Bundesländer zuzugehen, um eine Flexibilisierung der Länder-Freizeitlärmrichtlinie anzustreben und dabei insbesondere auf eine Erhöhung der maximal zulässigen Kalendertage für „seltene Ereignisse“ hinzuwirken,
3. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anzuweisen, eine öffentlich zugängliche Auflistung von geeigneten Flächen des Bundes zu erstellen und diese Flächen für die von der Pandemie besonders betroffenen Wirtschafts- und Kulturbranchen und für die Öffentlichkeit kostengünstig bis zum Ende des Jahres 2021 für entsprechende kulturelle, gastronomische und/oder Freizeitnutzungen zur Verfügung zu stellen sowie
4. auf die Länder und Kommunen zuzugehen und dafür zu werben, dass auch deren Flächen, soweit es nicht den Interessen der Länder und Kommunen entgegenlaufe, oder sie anderweitig in Besitz seien, für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger einfach und kostengünstig zur Verfügung zu stellen,
5. weitere bürokratische Hindernisse für eine umfassende Nutzung des öffentlichen Raumes zu identifizieren, eine befristete Aussetzung dieser Hindernisse bis zum Ende des Jahres 2021 zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen und
6. bis zum Ende des Jahres 2021 einen Bericht an den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse dieser temporären Flexibilisierungen zur Nutzung des öffentlichen Raums auch in Bezug auf den Lärmschutz zu erstellen und auf Basis des Berichts eine dauerhafte Flexibilisierung zu prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 19/30346 in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 2021 ohne Debatte abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30346 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Eckhard Pols
Berichtersteller

Claudia Tausend
Berichterstellerin

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichtersteller

Hagen Reinhold
Berichtersteller

Caren Lay
Berichterstellerin

Daniela Wagner
Berichterstellerin